

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0369
106 - Öffentlichkeitsarbeit / Stadtmarketing			Datum: 13.09.2007
Bearb.	: Herr Borchartd, Hauke	Tel.: 300	öffentlich
Az.	: 106-Borchartd/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

20.09.2007

Fluglärmbeschwerden;
hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.09.2006

Sachverhalt

Am 06.09.2007 hat Herr Engel unter TOP 19.10 an die Beantwortung der Anfrage erinnert.

Die Anfrage von Herrn Engel vom 07.09.2006, TOP 17.10 wurde bereits am 07.12.2006 unter TOP

9.3 M 06/0432 wie folgt beantwortet:

Für die Bearbeitung und Beantwortung von Fluglärmbeschwerden ist der Fluglärmenschutzbeauftragte der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zuständig. Ansprechpartner dort ist Herr Köhler (Tel. 040 50752347). Bei der Stadt Norderstedt eingehende Beschwerden werden zur Überprüfung und Beantwortung nach dort abgegeben. Die Beantwortung der Beschwerde erfolgt dann direkt durch den Fluglärmenschutzbeauftragten. Eine fachliche Antwort durch die Stadt Norderstedt ist insofern leider nicht möglich.

Der Oberbürgermeister vertritt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norderstedt in der Fluglärmenschutzkommission (FLSK), der AG Hasloh – Norderstedt – Quickborn, im Nachbarschaftsbeirat der Flughafen Hamburg GmbH und unterhält Kontakte zur IG Flugschneise Nord. Die AG Hasloh – Norderstedt – Quickborn trifft sich jeweils vor einer Sitzung der FLSK, um gemeinsame Standpunkte abzustimmen. Zu diesen Terminen werden jeweils auch die Fraktionen eingeladen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Am 01.03.2007 hat Herr Engel unter TOP 13.7 an die Beantwortung der Anfrage erinnert.

Die Anfrage wurde in der Sitzung wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Frage in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.12.2006, Tagesordnungspunkt 9.3, Vorlage M 06 / 0432 beantwortet wurde.